



## Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7  
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52  
Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch  
www.rickenbach-bl.ch

## Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle (Turnhalle)

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 33 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: keine

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: Jolanda Trost Meier und Domenic Planta-Kiechler

---

### Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
2. Finanzen
  - a) Budget 2022
  - b) Investitionsrechnung 2022
  - c) Festlegung der Steuersätze für das Jahr 2022
  - d) Finanzplan 2021 - 2026
3. Sondervorlage „Sanierung Bühne und Beleuchtung Mehrzweckhalle“
4. Diverses

---

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021**

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **2. Finanzen**

://: Einstimmig werden die folgenden Steuersätze beschlossen:

- Gemeindesteuer 62 % der Staatssteuer
- Ertragssteuer 4.5 % des Reingewinns

Die Höhe der Kapitalsteuer wird für die Jahre 2020 – 2022 fix vom Kanton vorgegeben.

://: Einstimmig werden das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'173.00 und die Investitionsrechnung 2022 mit Ausgaben von CHF 200'000.00 genehmigt.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2022 – 2026 zur Kenntnis.

### 3. Sondervorlage „Sanierung Bühne und Beleuchtung Mehrzweckhalle“

://: Einstimmig beschliesst die Versammlung, den Kredit für die Sanierung der Bühne und der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle von Fr. 125'000.00 zu bewilligen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

### 4. Diverses

Diverse Wortmeldungen aus der Versammlung zu den Themen „Projekt Zietmatt“, „Sanierung Bühne und Beleuchtung Mehrzweckhalle“ und „Altlastenrechtliche Voruntersuchung Deponie Farnsburg“

---

Ende der Versammlung: 21.15 Uhr

### Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Matthias Huber  
Gemeindepräsident

Mirella Buser-Bürgin  
Gemeindeschreiberin

Für das Protokoll:

Gabi Meggiolaro

*Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49 :*

#### Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
  - a. *\* Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
  - b. *Wahlen;*
  - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
  - d. *Ablehnungsbeschlüsse;*
  - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*